

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 253/2004 betreffend
Entwicklungskonzept für den Üetliberg**

(vom 9. Januar 2008)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 16. Januar 2006 folgendes von Kantonsrätin Prof. Katharina Prelicz-Huber, Zürich, am 28. Juni 2004 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird ersucht, in Zusammenarbeit mit den anliegenden Gemeinden und der Bevölkerung ein Entwicklungskonzept für den Üetliberg mit konkreten Massnahmen zu erarbeiten, das dem hohen Ruhe- und Erholungspotential Rechnung trägt.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Das Gebiet Uto Kulm mit Restaurant und Seminarhotel, einschliesslich des Aussichtsturms, steht in Privatbesitz. Die öffentlichen Interessen an der Begeh- und Benützbarkeit des Aussenraums sind lediglich durch den Eintrag eines Wanderweges im regionalen Richtplan und den Eintrag als Aussichtspunkt im kantonalen Richtplan gesichert. Verschiedene Aktivitäten des Betriebs Uto Kulm «Top of Zürich» sind insbesondere im Zusammenhang mit dem Projekt «Kino am Berg», das im Sommer 2005 einmalig und in stark eingeschränkten Umfange bewilligt wurde, in Widerspruch geraten zur Vorstellung breiter Kreise in der Bevölkerung, in welcher Art und in welchem Ausmass der Üetliberggipfel der Bevölkerung frei zugänglich zur Verfügung stehen soll.

Zusammen mit den betroffenen Gemeinden Stallikon und Uitikon sowie der Stadt Zürich ist unter Federführung der Baudirektion ein Nutzungskonzept in Bearbeitung. Ziel ist, so die Rechtslage und die langfristigen Interessenlagen von Eigentümerschaft und Öffentlichkeit zu klären. Vorab sind die allgemeine Zugänglichkeit des Üetliberggipfels, die detaillierte Gestaltung und Benützbarkeit des Aussen-

raums sowie eine nutzungsplanerische Ordnung auch der baulichen und betrieblichen Gesichtspunkte des Restaurations- und Hotelbetriebs mit geeigneten Mitteln zu regeln.

Im Sommer 2007 sind die Entwürfe für eine Festlegung im kantonalen Richtplan, den Erlass eines darauf gestützten öffentlichen Gestaltungsplans durch die Baudirektion gemäss § 84 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, LS 700.1) sowie für einen Nutzungsvertrag zwischen Eigentümerschaft und Öffentlichkeit den beteiligten Gemeinden und dem Grundeigentümer zur Anhörung unterbreitet worden. Die Ergebnisse dieser Anhörung werden derzeit ausgewertet und es sind, nachdem in wesentlichen Punkten nach wie vor stark auseinandergehende Auffassungen bestehen, zusätzliche Gespräche nötig. Nach Bereinigung der offenen Punkte sollen Anfang 2008 entsprechend überarbeitete Entwürfe der Öffentlichkeit zur Mitwirkung im Sinne von § 7 Abs. 2 PBG unterbreitet werden. Anschliessend wird die Vorlage dem Kantonsrat unterbreitet, der den erforderlichen Richtplaneintrag in Kenntnis der Entwürfe zum Gestaltungsplan und zum Nutzungsvertrag festsetzen können soll.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ausarbeitung eines Nutzungskonzepts für den Uto Kulm in Erarbeitung ist und dass die zum Erlass des Gestaltungsplans erforderlichen Festlegungen im kantonalen Richtplan dem Kantonsrat zum Beschluss unterbreitet werden.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 253/2004 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Vizepräsident:	Der Staatsschreiber:
Notter	Husi